

## Reglement Sitzungszimmer BKZ

### Zweckbestimmung

Das Sitzungszimmer im Obergeschoss des Baukompetenz-Zentrums kann für Seminare, Workshops, Tagungen etc. gemietet werden. Es bietet Platz für 12 Personen, ist auf Wunsch allerdings auch erweiterbar. Die Tische können den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend flexibel angeordnet werden. Falls gewünscht, kann das Kochstudio im Parterre und/oder die Cafeteria mit Terrasse im Obergeschoss dazu gemietet werden.

### Nutzungsgebühr

**Tagesmiete (07.00 bis max. 23.00 Uhr):** Fr. 230.--

**Abendmiete (ab 17.00 bis max. 23.00 Uhr):** Fr. 140.--

#### *Optional:*

*Pro Stunde (zwischen 07.00 und 17.00 Uhr):* Fr. 40.--

*In Kombination mit dem Kochstudio:* Fr. 400.--

*In Kombination mit der Cafeteria/Terrasse:* Fr. 400.--

*In Kombination mit Kochstudio und Cafeteria:* Fr. 500.--

In der Nutzungsgebühr inbegriffen:

- Wlan
- Beamer
- Flipchart
- Toilettenbenützung
- Licht, Strom, Heizung
- Parkplätze direkt vor dem Haus (soweit vorhanden)

Nicht inbegriffen:

- Mineralwasser, Kaffee (separate Verrechnung)

### Reinigung / Abfallbeseitigung

Die Veranstalter haben das Sitzungszimmer sauber zu hinterlassen. Falls von der Getränkeoption Gebrauch gemacht wird, ist dies im Vorfeld mitzuteilen und auf der entsprechenden Liste zu vermerken.

Notwendige Nachreinigungen durch unser Personal werden mit Fr. 50.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

### **Haftung und Sorgfaltspflicht**

Die Brem AG lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung des Sitzungszimmers entstehen, ausdrücklich ab. Die Benutzer verpflichten sich, zum Haus, dem Inventar und der Umgebung Sorge zu tragen und sind für Schäden selbst verantwortlich. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot. Auf der Terrasse darf geraucht werden.

### **Zutritt**

Das gesamte Gebäude verfügt über ein automatisches Zutrittssystem. Tagsüber ist der Zugang ins Gebäude gewährleistet (07.00 – 17.15 Uhr). Dauert der Anlass länger, wird der verantwortlichen Person ein Badge ausgehändigt, welcher den Zutritt ins Gebäude und ins Sitzungszimmer gewährleistet. Dieser ist am Ende des Anlasses im Briefkasten zu hinterlegen. Der Austritt ins Freie ist jederzeit auch ohne Badge möglich. Ein Verlust des Badges hat Gebühren zur Folge, welche in Rechnung gestellt werden.

### **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Anlass (Zahlungsfrist: 10 Tage). Falls gewünscht kann die Gebühr auch bereits bei Schlüsselübergabe beglichen werden.

### **Annulation / Rücktritt**

Die Annulation einer Reservation bis 2 Wochen vor dem vorgesehenen Datum ist ohne Kostenfolge. Wird die Reservation innerhalb von 2 Wochen vor dem Anlass annulliert, so hat ein Rücktritt vom Vertrag 100% der Nutzungsgebühr zur Folge.



